



Bundesrat will keine Vorschrift zu Weinkarten

Schweizer Restaurants sollen zur Hälfte Schweizer Weine anbieten. Das will ein SVP-Nationalrat. Der Bundesrat winkt ab.

von **Nicolas Hehl**

Nach Meinung des Bundesrats wäre eine Vorschrift zum Anteil der Schweizer Weine auf Weinkarten ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Der Bundesrat sieht dafür weder eine Verfassungsgrundlage noch ein übergeordnetes öffentliches Interesse, wie er in seiner gestern veröffentlichten Stellungnahme zu einer Motion des Walliser SVP-Nationalrats Jean-Luc Addor festhält.

Nach Angaben des Bundesrats ist der Weinkonsum in der Schweiz seit 25 Jahren rückläufig. Der Marktanteil von Schweizer Wein sei aber seit Jahren stabil bei gut einem Drittel. Potenzial zur Steigerung des Marktanteils sei vorhanden. Der Bundesrat ist aber der Ansicht,

dass das in der Verantwortung der Wirte und anderer Branchenakteure liegt. Er erinnert in seiner Stellungnahme daran, dass der Bund die Vermarktung von Schweizer Weinen mit über drei Millionen Franken unterstützt.

Kein Protektionismus

Laut Addor haben inländische Weinproduzenten in gewissen Jahren grosse Mühe, ihren Wein abzusetzen. Er will die Erteilung eines Wirtepatents daher an die Bedingung knüpfen, dass ein ausreichendes Angebot an Schweizer Weinen auf der Getränkekarte steht. Die Hälfte bezeichnet Addor in der Begründung seiner Motion im Interesse der Schweiz als «Minimalziel». In einer Interpellation hatte Addor zudem eine Senkung der Einfuhrkontingente zur Diskussion gestellt. Auch da hat der Bundesrat kein Musikgehör. Laut der Landesregierung müsste die Schweiz dafür WTO-Verhandlungen aufnehmen und Zugeständnisse in anderen Bereichen machen. Das sei nicht im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse der Schweiz, schreibt er.

Die Schweizer Weinproduzenten sind derzeit unter Druck. Gründe dafür sind der generell rückläufige Weinkonsum, die hohe Produktion des letzten Jahres und, nach Ansicht der Schweizer Winzer, die Billigkonkurrenz aus dem Ausland.